

Verhaltensregeln in der Schule in Corona-Zeiten

Merkblatt für Mitarbeiter*innen und Schüler*innen

Die besonderen Umstände, die sich aus der Gefährdung durch eine Corona-Infektion ergeben, äußern sich in Form einschneidender Maßnahmen in unserer Gesellschaft. Wenn nun „Schule“ wieder vorsichtig startet, sind wir gehalten das Hygieneverhalten so zu beherzigen, dass dem Virus möglichst keine Gelegenheit zur Ausbreitung gegeben wird. Das Infektionsschutzgesetz beeinflusst unseren Umgang miteinander mit der Zielsetzung, dass wir alle unsere Gesundheit und die der anderen möglichst gut schützen. Dazu gelten in der nächsten Zeit folgende Regeln an unserer Schule:

1. **Prüflinge mit respiratorischen Symptomen dürfen nicht am Vorbereitungsunterricht teilnehmen. Das gilt im Besonderen auch für die regulären Prüfungstermine!** Atteste sind spätestens vor Beginn des Nachschreibetermins beizubringen. Zu den Symptomen zählen etwa Husten, z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen.
2. Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
3. Nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes müssen die Hände gewaschen werden.
4. Für Händewaschen gilt: mit Seife für 20 -30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife , z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.
5. Sollte Händedesinfektion erfolgen, ist sie altersgerecht von den Lehrkräften zu erläutern. Den Schülerinnen und Schülern ist die Möglichkeit der leichten Entflammbarkeit zu verdeutlichen, um den achtsamen Umgang zu schulen und ein Runterfallen der Flaschen möglichst auszuschließen. (Explosionsgefahr)
6. Desinfektionsmittel nie unbeaufsichtigt zusammen mit den Schülerinnen und Schülern in einem Raum lassen.
7. Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist, nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem. Dann muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
8. Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von Zuhause mitzubringen.
9. Auf dem Schulweg und in den Pausen wird dringend empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/MNB/Behelfsmasken) zu tragen. Im öffentlichen Personennahverkehr (Bus) ist das Tragen Pflicht. Hygienevorschriften sind zwingend weiterhin einzuhalten.
10. Grundsätzlich ist der Sicherheitsabstand von 1,5m zu anderen Personen einzuhalten, das gilt innerhalb, wie außerhalb eines Gebäudes. Begegnungen sind zu vermeiden.
11. Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
12. Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
13. Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
14. Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

15. Schutzvorkehrungen sind zu beachten: Tragen einer Schutzmaske / regelmäßige Händehygiene (mit Seife >30 sec waschen **oder Verreiben des Desinfektionsmittels bis dieses verdunstet ist**), Husten bzw. Niesen in ein Taschentuch oder die Ellenbogenbeuge. Hände eincremen, um Austrocknung vorzubeugen.
16. Die Lerngruppeneinteilungen sind streng einzuhalten, um ein Infektionsrisiko bei einer unkontrollierten Durchmischung möglichst weit einzudämmen.
17. Die zugewiesenen Räume bzw. Bereiche während des Unterrichts und/oder der Pausenzeiten dürfen nicht verlassen werden.
18. Die Schülerinnen und Schüler sollen möglichst eine feste Sitzordnung einhalten, die dokumentiert wird. Diese Dokumentation muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können.
19. Partner- und Gruppenarbeiten finden momentan nicht statt.
20. Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.
21. Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen und deren Benutzung ggf. auf Personen oder Situationen mit spezifischen Bedarfen einzuschränken.
22. Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
23. Der Aufenthalt in den Pausen ist verpflichtend in den Außenbereichen. Ausnahme: eine Regenspauze wird über die Lautsprecheranlage durchgesagt – dann findet sie im Klassenraum statt. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes oder einer textile Barriere wird dringend empfohlen.
24. Im Wartebereich vor den Toiletten regelt eine Aufsicht, dass es innerhalb der Örtlichkeit nicht zu Begegnungen kommt. Gerade hier ist auf penible Händehygiene zu achten!
25. Der Mensabetrieb ruht gegenwärtig: für ausreichend Pausenverpflegung und Getränke muss jeder selbst sorgen.
26. Besonderheiten bei Prüfungen:
 - a. Ansammlungen sind vor und nach der Prüfung zu unterbleiben.
 - b. Sämtliche Türen bleiben geöffnet, Türklinken sollen nicht angefasst werden.
 - c. Beim Betreten des Gebäudes sind alle Personen verpflichtet, sich die Hände ausreichend zu desinfizieren: Verreiben des Desinfektionsmittels bis dieses verdunstet ist (>30 sec).
 - d. Ausgewiesene Wege zu den Prüfungsräumen und Toiletten dürfen nicht verlassen werden, damit Begegnungen möglichst verhindert werden.
 - e. Der Prüfungsraum wird auf dem vorgegebenen Weg unverzüglich aufgesucht.
 - f. Im Prüfungsstrakt der Schule dürfen sich nur Personen aufhalten, die direkt an der Prüfung beteiligt sind.
 - g. Alle Prüfungsteilnehmer*innen versichern, keine Krankheitssymptome aufzuweisen. Das Ergebnis der Befragung wird im Prüfungsprotokoll vermerkt.
 - h. Auch in den Prüfungsräumen ist der Sicherheitsabstand von 1,5m einzuhalten.
 - i. Bei Toilettengängen sollen sich Prüflinge nicht begegnen, sie warten ggf. mit Sicherheitsabstand bei der Fluraufsicht.